



Antwort zur Anfrage Nr. 0493/2022 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Verkehrliche Nutzung der Fußgängerzonen (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. Ist die Verwaltung bereit eine solche Neuordnung auf den Weg zu bringen?

Die Thematik der Abwicklung von Verkehren in den Fußgängerzonen und damit verbundene mögliche Konflikte wurden Ende 2021 in den Fachstellen analysiert. Hierzu wurden unter anderem in den Jahren 2019 bis 2021 verschiedene Zählungen seitens der Verwaltung veranlasst. Auch das Gesamtnetz, sowie die Beschilderung wurden aufgenommen. Eine Prüfung der Bestandlage mit den Belangen aller Verkehrsarten wird momentan durchgeführt und bedarf aufgrund des erhöhten Aufwands weiterer Fachgespräche.

Zu 2. Gibt es amtliche und wissenschaftliche Erhebungen bzw. Zählungen über die Nutzung der Fußgängerzonen durch Fahrzeuge, Fahrräder und E-Scooter? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Um welche Studien handelt es sich?

Siehe Frage 1. Es wurden Zählungen veranlasst, die jedoch noch ausgewertet werden müssen.

Zu 3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher ergriffen und wie werden diese sanktioniert? Vielfach sind diese auch nach 11:00 Uhr in den Fußgängerzonen anzutreffen. Mit diesem Thema hatte sich bereits der Stadtrat beschäftigt.

Amt 31 hat keine rechtlichen Möglichkeiten, den Lieferverkehr, v.a. der unterschiedlichen Paketdienste zu reduzieren. Im Rahmen durchgeführter Kontrollen werden alle Verkehrsteilnehmer:innen, die sich nicht regelkonform verhalten, durch die Verkehrsüberwachungskräfte kontrolliert und ggfls. auch sanktioniert.

Zu 4. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten die Nutzung von E-Scootern in der Fußgängerzone einzuschränken bzw. zu verbieten? Wenn ja, wäre eine analoge Lösung zum Radverkehr denkbar?

Das Befahren von Fußgängerzonen mit Elektro-Tretrollern entsprechend der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) ist nur gestattet, wenn die jeweilige Fußgängerzone mittels Zusatzzeichen 1022-16 „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ beschildert ist. Dies ist in Mainz lediglich in Teilbereiche entlang des Rheinuferes der Fall. In den übrigen Fußgängerzonen, insbesondere in den zentrumsnahen Bereichen der Altstadt, wurde keine entsprechende Zusatzbeschilderung angeordnet. Daher ist ein Befahren dieser Fußgängerzonen mit Elektro-Tretrollern nicht zulässig. Die Nutzung einer unzulässigen Verkehrsfläche mit einem Elektrokleinstfahrzeug kann gemäß eKFV mit einem Verwarngeld von 15 bis 30€ geahndet werden. Die Regelungen gelten gleichermaßen für private Elektro-Tretroller, wie auch für Roller aus Verleihsystemen.

Zu 5. Wie kann die Nutzung von Teilen der Fußgängerzonen durch den Radverkehr (normale Räder/E-Bikes) so organisiert werden, dass sämtliche Ziele in der City gut erreichbar bleiben? Gelten die Regeln aus dem Jahr 2007 noch:

https://www.mainz.de/medien/internet/downloads/rad_fussgaengerzonen.pdf?

Nach Auswertung der in Frage 1 genannten Kartierungen und Zählungen wird die Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehrswesen, dem Verkehrsüberwachungsamt und der Polizei ein Gesamtkonzept zur Benutzung der Fußgängerzonen erarbeiten. Der Stand von 2007 ist veraltet und wird nach Erstellung einer überarbeiteten Fassung auch im Internet aktualisiert.

Zu 6. Wie viele neue Fahrradbügel hat die Stadt in den Fußgängerzonen installiert und wie viele neue Fahrradbügel sind in der nächsten Zeit vorgesehen? An welchen Standorten?

Im Zuge der Kartierung Ende 2021 wurden auch Fahrradbügel in Fußgängerzonen aufgenommen. Nach einer Auswertung können auch hier Zahlen und neue Standorte genannt werden.

Zu 7. Durch wen und wie häufig werden in der Mainzer Fußgängerzonen der Verkehr kontrolliert? Zu welchen Ergebnissen kommt die Verwaltung hier? Wo muss aus Sicht der Verwaltung nachgesteuert werden? Ist die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei in der Lage hier regelmäßige Kontrollen in den Fußgängerzonen sicherzustellen?

Die täglichen Regelkontrollen der Mitarbeitenden des Verkehrsüberwachungsamtes innerhalb des Stadtgebietes Mainz, beinhaltet auch die Überwachung der Fußgängerzonen. Hierbei wurden im Jahre 2020 1116, im Jahre 2021 1107 und bis zum 27.03.2022 239 Verwarnungen, aufgrund regelwidrigem Parkens in Fußgängerbereichen ausgestellt. Zu den ausgestellten Verwarnungen wurden im Jahre 2020 162 Fahrzeuge, im Jahr 2021 219 und bis zum 27.03.2022 39 Fahrzeuge kostenpflichtig aus den verschiedenen Fußgängerbereichen abgeschleppt. Zusätzlich wurden in den Jahren 2020 und 2021, gemeinsam mit der Polizei Schwerpunktkontrollen in den Fußgängerzonen durchgeführt, die auch in diesem Jahr fortgeführt werden.

Zu 8. Wie häufig werden in den Fußgängerzonen im Jahr über längere Zeit z.B. an Laternen, angekettete Fahrräder von Amts wegen entfernt? Ist die Befestigung (mangels ausreichender Fahrradbügel) überhaupt zulässig? Wenn nein, wird dies kontrolliert?

Das Verkehrsüberwachungsamt ist ausschließlich für die Beseitigung von Schrotträdern innerhalb des Stadtgebietes zuständig. Diese werden dann in Zusammenarbeit mit der Firma Inbetrieb in bestimmten Abständen beseitigt. Für die Entfernung von Fahrrädern, auch wenn diese über längere Zeit z.B. an Laternen angekettet sind, hat die Verkehrsüberwachung keine Handlungsmöglichkeiten. Nicht jedes Rad auch wenn es über einen längeren Zeitraum abgestellt ist, stellt ein Schrottrad dar. Hierfür müssen Kriterien erfüllt sein, die zu einer eindeutigen Fahruntauglichkeit führen und das Rad nicht mit wenigen Handgriffen instandgesetzt werden kann.

Zu 9. Sieht die Verwaltung bei der Reinigung von verschmierten und beklebten Verkehrshinweisschildern einen Handlungsbedarf? Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf die Beschilderung in etlichen Bereichen zu ändern, zu erneuern oder zu optimieren.

Die Straßenverkehrsbehörde ist stetig mit der Reinigung von verschmierten und beklebten Verkehrszeichen bzw. im Bedarfsfall mit dem Austausch dieser befasst. Trotz regelmäßiger Kontrollen ist speziell bei niedriger Aufstellung von Fußgängerzonen-Verkehrszeichen die erneute Beklebung oder Verschmutzung teils schwer zu verhindern.

Mainz, 01.04.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete